Die Forstverwaltung waldarmer Berggemeinden

Autor(en): **C. C.-H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **62 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-766181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sonders die von unserm Kollegen G. Z. befürwortete Gemeindeinitiative. Dadurch würde jedenfalls den von den Händlern drangsalierten Regierungen das Rückgrat gestärkt. A. P.

Die Forstverwaltung waldarmer Berggemeinden.

Die Waldpoeten lieben es in begeisterter Sprache die ausgedehnten Fichtenwaldungen der Alpentäler mit den gewaltigen Baumriesen, den muntern Kohlenbrennern und fröhlichen Holzhauern zu schildern. Wohl mag zu einer Zeit die Bergregion im Schmucke der herrlichsten Laub- und Nadelwälder geprangt haben, heute aber zeigt leider manches Alpental nur den Anhauch einer echten Waldvegetation.

Raubwirtschaft, intensiver Weidgang, Rodung mittelst Feuer und Axt haben den ehemaligen prächtigen Waldgürtel der Bergregion durchbrochen und oft nur die verschlungensten und felsigsten Schluchtgebiete dem Walde überlassen. In solchen Tälern finden wir heute noch die waldarmen Berggemeinden. Waldarm nennen wir die Gemeinden, welche Holz importieren, sowie solche, deren jährlicher Abgabesatz gerade für den Eigenbedarf an Holz genügt. Wir unterscheiden ferner waldarme Gemeinden innerhalb der Bergregion, deren Gebiet sich in entwaldeten Gegenden befindet, sodann Gemeinden deren Hauptgebiet in die waldlose alpine Region hinaufreicht; letztere sind meistens die hintersten menschlichen Wohnstätten der Alpentäler.

Die richtige Bewirtschaftung kleiner Gemeindewaldungen ist nicht so einfach, zumal eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden sind, die bei einer waldreichen Gemeinde heute nicht mehr bestehen. Die Erfahrung hat gelehrt und die Jahresberichte der Gebirgskantone zeigen, daß die Forstverbesserungen da am leichtesten durchführbar sind, wo der Wald der Gemeinde infolge guter Bewirtschaftung vermehrte Einnahmen aufweist. Es ist somit eine der wichtigsten Aufgaben des Wirtschafters, den Nachweis einer gesteigerten Geldrente zu erbringen.

Die Beförsterung der kleinen Gemeindewaldungen geschieht in den einzelnen Gebirgskantonen auf verschiedene Weise. In Grau-

bünden z. B. werden 2—10 solcher Gemeinden zu einem Forstrevier vereint; 4—10 Forstreviere bilden einen Forstkreis, an dessen Spitze ein Oberförster steht. Dieser wissenschaftlich gebildete Beamte ist zum Teil Inspektionsbeamter, zum Teil Wirtschafter. Die waldreichsten Gemeinden sind von Gesetzes wegen verpflichtet, technisch gebildete Wirtschafter anzustellen. Es ist nun einleuchtend, daß ein Kreisoberförster, dem etwa 30—40 Gemeindewaldungen zugeteilt sind, ein Teil der wirtschaftlichen Arbeiten dem Revierförster überlassen muß. Die Wohltat einer intensiven Waldwirtschaft wird somit den kleinen Gemeinden nicht im gleichen Maße zuteil, wie denjenigen mit Verwaltern mit forstwissenschaftlicher Ausbildung, obwohl gerade die erstern punkto Waldeinnahmen die bedürftigsten sind.

Um den kleinen Gemeinden den größtmöglichsten Waldertrag zu verschaffen, muß der Kreisoberförster in der Lage sein, die wirtschaftlichen Arbeiten genau so zu verrichten, wie sie der Forstverwalter in seinem Walde durchführt, dies besonders bei den waldbaulichen Maßnahmen und auf dem Gebiete der Forstbenutzung.

In waldbaulicher Hinsicht ist im Klein- und Mittelforstbetrieb die größte Sorgfalt zu verwenden, so im Anlegen der Schläge, in der Ausnutzung des Waldbodens für die Holzproduktion, in der pfleglichen Behandlung der Kulturen und natürlichen Jungwüchse und in der Ausführung der Durchforstungen. In der Forstwirtschaft kennen wir eine ganze Anzahl Bestandsformen mit ihren besondern Vorzügen und Schattenseiten. Im Gebirgswald ist es wohl die Femelschlagform und vor allem die Plenterform, welche am meisten Beachtung finden. Die plenterartige Form mit ihrer permanenten Bodenüberschirmung ist bei den meistens steilen Hängen, die der Bodenabschwemmung, der Lawinengefahr und den Winden ausgesetzt sind, wohl die geeigneste für die Waldbehandlung im Gebirge. Die unabwendbare Weidenutzung in den Alpwaldungen verträgt sich auch am leichtesten mit dem Plenterbetrieb.

Von besonderer Wichtigkeit für die Steigerung der Erträge ist die Einführung regelmäßiger Jahresschläge, verbunden mit sorgfältiger Sortierung des Holzes. Vielfach besteht in Berggemeinden Holzverschwendung, so bei den Stallbauten, Zäunungen usw. Durch mäßige Einschränkung dieser Art Holzverwertung ist es auch waldarmen Gemeinden möglich, aus dem Jahresschlag ein kleines Quantum erst-

klassiges Nutzholz für den Verkauf auszuscheiden. Ein Teil dieses Erlöses kann für Forstverbesserungen, wie Wegbauten, Kulturen und Entwässerungen Verwendung finden.

Die dringensten Forstverbesserungen sind die Wegbauten; da dieselben je nach den Terrainverhältnissen teure Auslagen werden können, begegnen hier dem Wirtschafter oft die größten Schwierigkeiten. Auch läßt er sich leicht dazu verführen sog. Zufallswege zu bauen, d. h. es werden Wege angelegt, die dem momentanen Bedürfnis wohl entsprechen, aber oft so erstellt sind, daß es später unmöglich ist, sie in ein rationelles Wegnetz einzubeziehn. Die Absteckung einheitlicher Wegnetze für ganze Waldkomplexe, Sicherung der Traçe durch Fußwege und alsdann allmählicher Ausbau derselben ist auch hier das einzig richtige Verfahren. Die Wege sollen solid, aber möglichst einfach gebaut werden; die Ausgaben müssen stets in richtigem Verhältnis zum Waldwert stehen; für das Anlagekapital muß eine angemessene Verzinsung gesichert sein.

Neben dem intensiven Betrieb in dem bestehenden Waldgebiet soll der Wirtschafter auch darnach trachten, das Waldareal der Gemeinden zu vermehren. Dies kann auf zwei Wege geschehen, einmal durch Ankauf von ganzen Waldbeständen, sodann durch Neuaufforstung unbewaldeter Gebiete. C. C.-H.

Mitteilungen.

Jahresversammlung des Bündnerischen Forst-Vereines in Thusis.

Die diesjährige Jahresversammlung des bündnerischen Forstvereines fand am 27. und 28. August in Thusis statt. Gegen 70 Mann stark fanden sich am Sonntag, 27. August nachmittags die Bündner Förster und Waldfreunde zur öffentlichen Versammlung im Hotel Weißes Kreuz ein, wo nach den Vereinsgeschäften Kreisförster Bavier über den Waldwegbau im Gebirge sprach.

Mancher wohl war erstaunt aus den einleitenden statistischen Angaben des Referenten zu vernehmen, daß im Kanton Graubünden im Dezennium 1901/1910 387.5 km Waldwege im Kostenbetrage von rund einer Million Franken erbaut worden sind. Und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um Schlittwege für den Wintertransport und